

**Die Verwaltung** beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur neuen Satzung des Meckenheimer Jugendrates. Mit der geänderten Satzung sollen die Kompetenzen des Jugendrates gestärkt und festgeschrieben werden.

§ 12 Finanzausstattung wird geändert wie folgt:

### **§ 12 Finanzausstattung**

1. Der Jugendrat der Stadt Meckenheim erhält Haushaltsmittel in Höhe der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Die Haushaltsmittel können insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:
  - a. Die Durchführung und Organisation der Sitzungen des Jugendrates der Stadt Meckenheim.
  - b. Durchführung jugendspezifischer Seminare und Veranstaltungen.
  - c. Öffentlichkeitsarbeit.
3. Über die Verwendung der Haushaltsmittel hat der Vorstand des Jugendrates der Stadt Meckenheim einen jährlichen Rechenschaftsbericht zu erstellen und der Stadtverwaltung bis zum 31.03. des folgenden Jahres vorzulegen.
4. Anschaffungen und Veranstaltungen mit Ausgaben über 250 € hat der Vorstand des Jugendrates mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim abzustimmen.